

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Mai 2009

Nr. 2009/908

Pfadi St.Gallus, Wangen; Gesuch um einen Beitrag aus dem Max Müller-Fonds

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 26. April 2009 stellt die Pfadi St.Gallus Wangen ein Gesuch um einen Beitrag aus dem Max Müller-Fonds für den Kauf des Pfadiheimes. Die Infrastruktur soll nicht nur den Pfadfinderinnen und Pfadfindern der Pfadi St.Gallus, sondern den Kindern und Jugendlichen als sinnvolle Begegnungsmöglichkeit für ihre Freizeitaktivitäten dienen.

Das Finanzdepartement hat der Pfadi St.Gallus einen Beitrag aus dem Max Müller-Fonds in Aussicht gestellt, wenn die Pfadi eine tragbare Finanzierung nachweisen kann. Die Investitionskosten belaufen sich auf insgesamt 240'000 Franken. Die Pfadi St.Gallus hat nun den Finanzierungsnachweis erbracht.

2. Erwägungen

2.1 Zweck des Max Müller-Fonds

Nach Erbvertrag vom 30. August 1966 zwischen Max Otto Müller, 1888–1967 und dem Kanton Solothurn sowie der Neuumschreibung des Fondszweckes gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 4190 vom 15. Dezember 1992 sind die Fondsmittel grundsätzlich wie folgt zu verwenden:

- Zwei Drittel der Mittel für die Schaffung und die Bereitstellung von Freizeitwerkstätten zugunsten der Jugend im Kanton Solothurn. Gleichzeitige Förderung des kulturellen Lebens der Jugend.
- Ein Drittel des Fonds-Vermögens zur Förderung des beruflichen Fortkommens und zur kulturellen Förderung der körperlich und geistig behinderten Jugend.

2.2 Übereinstimmung des Gesuchsprojektes mit dem Fondszweck

Aus den Gesuchsunterlagen der Pfadi St.Gallus ergibt sich, dass der beabsichtigte Kauf des Pfadiheimes dem Stiftungszweck entspricht. Es rechtfertigt sich daher, an dieses Projekt einen Beitrag von 70'000 Franken aus den Mitteln des Max Müller-Fonds zu entrichten.

3. Beschluss

- 3.1 Der Pfadi St.Gallus Wangen wird zur Finanzierung des Pfadiheimkaufes einen Beitrag aus dem Max Müller-Fonds von 70'000 Franken zugesichert.

- 3.2 An einem geeigneten Ort ist eine Inschrift anzubringen, aus der hervorgeht, dass der Kauf aus Mitteln des Max Müller-Fonds mitfinanziert wurde.
- 3.3 Das Finanzdepartement wird ermächtigt und beauftragt, den Beitrag von 70'000 Franken zulasten des Kontos 233300 (Legat Max Müller) auszusahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement (2)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Jugend
Pfadi St.Gallus Wangen, Marcel Bühlmann, Gheidstrasse 72, 4612 Wangen